



# **Planungsregion Alterspolitik Seetal**

**Konzept**

**für**

**Informations- und Koordinationsstelle**

Hohenrain, 12. März 2014



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag und gesetzliche Rahmenbedingungen.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Informations- und Koordinationsstelle.....</b>	<b>1</b>
2.1. Organisation.....	1
2.2. Aufgaben der Informations- und Koordinationsstelle .....	2
2.3. Kompetenzen und Verantwortung .....	2
2.4. Gestaltung und Abläufe .....	2
2.5. Finanzierung .....	2
<b>Anhang.....</b>	<b>3</b>

## 1. Auftrag und gesetzliche Rahmenbedingungen

Ältere Menschen haben in ihrer Wohngemeinde oder -region Zugang zu Information und Beratung rund um das Thema Alter (Leitsatz, Altersleitbild Kanton Luzern 2010).

Das Älterwerden ist verbunden mit Veränderungen, welche neue Bedürfnisse entstehen lassen und neue Fragen aufwerfen. So entsteht ein Bedarf an Informationen über Themen, die mit dem Altwerden und Altsein zusammenhängen, sowie an kompetenter Beratung. Mit dem Ausbau an Angeboten - vom Freizeitbereich bis hin zu Betreuung und Pflege - nimmt die Bedeutung von Information, Koordination und Beratung zu (Altersleitbild Kanton Luzern 2010).

Ältere Menschen haben in der Gemeinde oder in der Region Zugang zu einer professionellen Informations- und Koordinationsstelle, die Informationen über Dienstleistungen und Angebote für ältere Menschen koordiniert und vermittelt, einfache Beratungen anbietet und bei Bedarf Ratsuchende an geeignete Fachstellen weitervermittelt.

Ältere Menschen und ihre Angehörigen haben Zugang zu einer professionellen Sozialberatung in ihrer Wohnregion. Das Beratungsangebot umfasst Fragen im Bereich Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Recht und Lebensgestaltung (Wirkungsziele, Altersleitbild Kantons Luzern 2010).

## 2. Informations- und Koordinationsstelle

Gemäss Altersleitbild des Kantons Luzern 2010 muss eine Informations- und Koordinationsstelle geschaffen werden. Es steht den Gemeinden frei, diese gemeindeintern oder regional zu schaffen. Die Einführung und Betreuung dieser Stelle ist an die Planungsregion Alterspolitik Seetal gegliedert. Folgende Gemeinden gehören zu dieser Planungsregion:

Aesch, Altwis, Ballwil, Ermensee, Eschenbach, Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Inwil, Rain, Römerswil, Rothenburg und Schongau.

### 2.1. Organisation

Der Aufbau, die Organisation und Betreuung der Informations- und Koordinationsstelle wird der Planungsregion Alterspolitik Seetal übertragen. Anlässlich der Sitzung vom 18. März 2013 wurde eine gemeindeinterne Lösung beschlossen. Der Auftritt der Informations- und Koordinationsstelle wird jedoch einheitlich gelöst. Um dies zu gewährleisten benützen alle Gemeinden die zur Verfügung gestellten Adresslisten. Diese werden jährlich vom Ausschuss überprüft und allfällige Änderungen den Gemeinden mitgeteilt.

## **2.2. Aufgaben der Informations- und Koordinationsstelle**

Die Informations- und Koordinationsstelle soll eine niederschwellige Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen sein. Die zuständige Person soll sich die notwendige Zeit für die älteren Menschen nehmen können. Die Stelle vermittelt Informationen, führt einfache Beratungen durch, vermittelt Hilfesuchende an Fachstellen, stellt Kontakt her und koordiniert die Angebote. Auch die Vermittlung von Freiwilligenarbeit kann bei dieser Stelle angesiedelt sein.

Die Informationsvermittlung und Koordination umfasst folgende Bereiche

- Wohnen, Wohnformen, Wohnangebote in der Gemeinde
- Gesundheit
  - Unterstützungsangebote Betreuung, Pflege, Case-Management, Unterstützung durch Freiwillige
  - Prävention, Sicherheit
- Finanzen, Sozialversicherungen, Heimaufenthalt
- Recht
- Lebensgestaltung, soziale Anlässe

Es muss sichergestellt sein, dass auch die Migrationsbevölkerung die Informations- und Koordinationsstelle kennt und nutzt. Bei Bedarf soll ein Dolmetsch- oder Übersetzungsdienst beigezogen werden (z.B. Dolmetscherdienst der Caritas Luzern). Ältere Migranten und Migrantinnen sollten informiert sein über die Möglichkeiten und Leistungen der Sozialversicherungen, der Prämienverbilligungen, etc. Nur so können sie den oft nicht einfachen Entscheid fällen, ob sie das Alter hier in der Schweiz verbringen oder in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten.

## **2.3. Kompetenzen und Verantwortung**

Die Informations- und Koordinationsstelle der Gemeinden haben einen beratenden Charakter. Sie haben keine Weisungsbefugnisse gegenüber der Bevölkerung oder Amtsstellen.

## **2.4. Gestaltung und Abläufe**

Jede Gemeinde betraut eine Person mit der Betreuung der Informations- und Koordinationsstelle. Vorzugsweise sollte die Stelle an die AHV-Zweigstelle gegliedert werden. Die zur Verfügung gestellten Adressen bilden die Grundlage für den Betrieb der Informations- und Koordinationsstelle. Ein einheitlicher Auftritt in jeder Gemeinde wird so gewährleistet.

## **2.5. Finanzierung**

Die Finanzierung der Informations- und Koordinationsstelle liegt grundsätzlich bei den einzelnen Gemeinden.

## **Anhang**

- Liste wichtiger Adressen